

Stellungnahme

der
Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Zum

**DISKUSSIONSENTWURF DER LÄNDER ZU AUFTRAG
UND STRUKTUROPTIMIERUNG DES ÖFFENTLICH-
RECHTLICHEN RUNDFUNKS VOM NOVEMBER 2021**

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg begrüßt die Zielsetzung des Diskussionsentwurfs, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk so aufzustellen, dass er auch in einer digitalen Welt seinen Beitrag leisten kann. Dieses Ziel verstehen wir als Umsetzung der Entwicklungsgarantie, die das Bundesverfassungsgericht 2021 noch einmal bestätigt hat.

Zur Entwicklungsgarantie und Weiterentwicklung der Angebote gehört es, ein mit dem linearen vernetztes non-lineares Programmangebot zu stärken. Dies entspricht der Veränderung des Mediennutzungsverhaltens und dem Auftrag, besonders auch die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusprechen.

Eine Flexibilisierung einzelner Kanäle nach § 28 wird Chancen der Weiterentwicklung bieten. Nicht ausreichend klar sind jedoch die Konsequenzen der Überführung und der flexiblen Beauftragung. Wenn, wie in § 26 festgehalten, die Rundfunkanstalten die Chancen der Beitragsfinanzierung nutzen können sollen, müssen dem Sender eingesparte Mittel für andere Programmangebote erhalten bleiben. Warum sind nach § 28 (5) Sender, die in besonderer Weise die beschriebenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben wie Berichterstattung über Politik, Informationen, Bildung, Kultur und Zielgruppen Kinder übernehmen, nicht mehr grundsätzlich beauftragt, sondern bei einer Überführung dem besonderen Verfahren nach § 32 unterworfen?

Die Verbraucherzentrale begrüßt, dass es nach § 30 eine gemeinsame Plattformstrategie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geben soll. Zielsetzung sollte sein, eine reichweitenstarke Plattform zu entwickeln, die idealerweise weitere europäische Angebote beinhaltet oder zumindest vernetzt. Die Verbraucherzentrale erhofft sich hierdurch eine bessere Sichtbarkeit der Angebote. Hierüber sollten Angebote, so auch z.B die existierenden Informationen zu Verbraucherthemen, besser im Netz auffindbar sein.

Die Verbraucherzentrale unterstützt, dass Empfehlungssysteme der Plattformen Vielfalt statt Engführung auf immer gleiche Inhalte zum Ziel haben sollen. Wesentlich ist es außerdem, dass die Plattformen grundsätzlich ohne Tracking oder Anmeldung nutzbar sind, jedoch trotzdem eine gute Recherche ermöglichen.

Es wird die Attraktivität der Plattform erhöhen, wenn angekaufte europäische und andere Spielfilme und Serien als eigenständige audiovisuelle Inhalte zum Abruf angeboten werden können. Die Depublikationspflicht von 30 Tagen sollte jedoch entfallen.

Unterhaltung ist ein von den Nutzer:innen gewünschter, und überdies im Programmauftrag vorgesehener Bestandteil des Angebots des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die im Diskussionsentwurf vorgesehene Einschränkung auf solche Unterhaltung, die dem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entspricht, irritiert. Soll Unterhaltung nur dann gestattet sein, wenn sie der Kultur, Bildung, Information und Beratung dienen? Welche Formate sollen entfallen? Soll die Diskussion und Beurteilung, ob ein Angebot diese Vorgaben erfüllt, vor den Gerichten ausgefochten werden? Denn dorthin droht die Klärung getragen zu werden. Ohne hiermit den Anspruch an eine hohe Qualität auch in der Unterhaltung aufzugeben, erscheint der Vorschlag auch einen erheblichen Eingriff in die Programmautonomie zu bedeuten.

Die Verbraucherzentrale begrüßt die besondere Bedeutung der Gremien für die Sicherung des Auftrags und der Qualität. Vorhandene Instrumente wie die Selbstverpflichtung können hierin einfließen.

Der vorgesehene Dialog mit der Bevölkerung über Qualität, Leistung und Angebot ist eine Chance, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Verankerung in der Gesellschaft zu stärken und greift damit bereits existierende Formate wie den Bürgerdialog auf. Hierbei wird unterstellt, dass die Landesregierungen und Landesparlamente, die die Sender über die Staatsverträge beauftragen werden, einen solchen Prozess konstruktiv unterstützen.